

# Änderungen

## Finanzierung von Maßnahmen zur Wohnungsanpassung Informationen zu den Seiten 29/30

Die Pflegekassen finanzieren auch **Maßnahmen der Wohnungsanpassung** für Menschen mit allen Pflegegraden. Voraussetzung ist, dass durch die wohnumfeldverbessernde Maßnahme

- die häusliche Pflege erst ermöglicht oder zumindest erheblich erleichtert wird,
- eine Überforderung der Fähigkeiten des Pflegebedürftigen und dessen Pflegenden verhindert wird,
- oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederhergestellt, also die Abhängigkeit von personeller Hilfe, verringert wird.

Die Pflegekassen können Maßnahmen mit Beträgen von bis zu € 4.000,- je Maßnahme bezuschussen. Die Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes sind vor Beginn der Maßnahme bei der Pflegekasse zu beantragen. Im Antrag müssen sämtliche aktuell notwendigen Anpassungsmaßnahmen enthalten sein. Bei Veränderung der Pflegesituation kann eine erneute Maßnahme beantragt werden. Bei einem notwendigen Umzug in eine neue Wohnung können bis zum o. g. Höchstbetrag Umzugs- und Anpassungskosten in der neuen Wohnung übernommen werden.

Leben mehrere pflegebedürftige Personen in einer gemeinsamen Wohnung, dürfen die Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes einen Betrag in Höhe von € 4.000,- je Person nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag der Bezuschussung je Maßnahme ist auf € 16.000,- begrenzt. Dieser Betrag wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf deren Versicherungsträger aufgeteilt.

### Informationen zu Pflegehilfsmitteln

Bei den Pflegekassen erhalten Sie Informationen zu Hilfsmitteln (Gehhilfen, Hausnotruf, Krankenpflegeartikel, Sehhilfen u. a. m.). Dort oder im Internet unter [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de) kann das Hilfsmittelverzeichnis eingesehen werden. Diese und weitere Pflegehilfsmittel können mit Mitteln der Pflegekassen finanziert bzw. bezuschusst werden. Kontaktieren Sie Ihre Wohnberatungsstelle.

### Kurzzeitpflege

Interessant ist auch die Möglichkeit, während eines Umbaus die Kurzzeitpflege (ab Pflegegrad 2) in Anspruch zu nehmen. Die Pflegekosten werden bis zu einer Höhe von jährlich € 1.612,- von der Pflegekasse übernommen. Unterkunft und Verpflegung müssen selbst gezahlt werden.

### KfW - Investitionszuschuss "Altersgerecht Umbauen / Einbruchschutz"

(Weitere Fördermöglichkeiten siehe S. 30)

Im Haushalt 2020 sind wieder Mittel für altersgerechtes Umbauen eingestellt:

- bis € 6.250,- Zuschuss pro Wohneinheit für Maßnahmen zur Barrierereduzierung
- für private Eigentümer\*innen, die Wohnraum barriere reduziert umbauen oder umgebauten Wohnraum kaufen, bei € 2.000,- Mindestinvestitionsbetrag; max. Investitionskosten je Wohneinheit: € 50.000,-
- bis € 1.600,- Zuschuss pro Wohneinheit ausschließlich für Maßnahmen zum Einbruchschutz; Mindestinvestitionsbetrag: € 500,-; max. Investitionskosten je Wohneinheit: € 15.000,-
- Unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de) finden Sie weitere Informationen und Ausschlusskriterien (z. B. kein KfW-Zuschuss für dieselbe Maßnahme nach Förderung durch Pflegeversicherung), Anträge im KfW-Zuschussportal ([www.kfw.de/](http://www.kfw.de/), Merkblatt 455). Die Zuschusshöhe wird direkt angezeigt.

## Ergänzungen zur Wohnberatung in Nordrhein-Westfalen (Seite 37)

### Koordination Wohnberatung NRW

Die Koordination Wohnberatung NRW in Trägerschaft der LAG Wohnberatung NRW e.V. hat am 1. Dezember 2015 die Arbeit aufgenommen. Gefördert wird sie vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und von den Landesverbänden der Pflegekassen NRW zunächst bis 31. Dezember 2021.

#### Zielsetzungen sind u. a.

- bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Wohnberatung und Wohnungsanpassung im engen Austausch mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren
- Verbesserung der landesweiten Vernetzung und des fachlichen Austauschs zwischen den Wohnberatungsstellen
- Förderung von Wissenstransfer, Transparenz und Abstimmung beim Aufbau neuer sowie bei der fachlichen Weiterentwicklung bestehender Wohnberatungsstellen

#### Aufgaben zur Erreichung der Zielsetzung sind u. a.

- Organisation von Treffen der Wohnberater\*innen in den jeweiligen Regierungsbezirken und Landestreffen gemeinsam mit der LAG Wohnberatung NRW
- regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitenden der Wohnberatungsstellen und deren Beratung
- Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle einer Steuerungsgruppe aus Vertreter\*innen von Kostenträgern (s.o.), Bezirksregierung Düsseldorf, kommunalen Spitzenverbänden, Spit-

Weitere Informationen zu den Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz – einer gemeinsamen Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW (vormals Landesinitiative Demenz Service NRW): <https://alter-pflege-demenz-nrw.de/>

zenverbänden der freien Wohlfahrts-  
pflege NRW und LAG Wohnberatung  
NRW

- Bildung und Begleitung von Arbeitsgruppen zu fachlichen Fragestellungen
- Betreuung eines geschützten, moderierten Onlineraums für Wohnberater\*innen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation von Fortbildungen zu Wohnungseigentumsrecht, rechtlichen Rahmenbedingungen der Wohnberatung, Datenschutzverordnung etc.
- Vernetzung zu angrenzenden Arbeitsgebieten

#### Kontakt

LAG Wohnberatung NRW e.V.  
Koordination Wohnberatung NRW  
Susanne Tyll, Simone Voß  
Am Marktplatz 1  
47829 Krefeld-Uerdingen  
Tel.: 0 21 51 / 94 21 737  
Fax: 0 21 51 / 94 21 738  
[info@koordination-wohnberatung-nrw.de](mailto:info@koordination-wohnberatung-nrw.de)



#### Weitere Informationen unter:

[www.koordination-wohnberatung-nrw.de](http://www.koordination-wohnberatung-nrw.de)

